

1. Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. September 2022 die folgende Korrektur der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	34.453.200	2.913.970	37.367.170
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-34.381.600	-1.165.990	-35.547.590
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	71.600	1.747.980	1.819.580
1.4 Außerordentliche Erträge	75.000	0	75.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-143.100	0	-143.100
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-68.100	0	-68.100
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	3.500	1.747.980	1.751.480

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.896.200	2.913.970	36.810.170
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.335.300	-1.165.990	-32.501.290
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.560.900	1.747.980	4.308.880
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.018.500	682.200	3.700.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.085.100	-2.079.100	-11.164.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.066.600	-1.396.900	-7.463.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.505.700	351.080	-3.154.620
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	337.000	0	337.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-337.000	0	-337.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.842.700	351.080	-3.491.620

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
wird nicht verändert,
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.463.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR
wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

St. Georgen im Schwarzwald, den 28.09.2022

Michael Rieger
Bürgermeister